

Annette Schmidt-Klügmann

Bernhard Wilhelm von Bülow, Hans Heinrich Dieckhoff, Friedrich Gaus

Die Leitung des Auswärtigen Amts zwischen Kontinuität und Anpassung 1933–1936

Im Mai 1933, knapp vier Monate nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, verfasste der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Bernhard Wilhelm von Bülow, ein Rücktrittsgesuch an Außenminister Constantin von Neurath. Dort führte Bülow einleitend aus, dass „die innerpolitische Neugestaltung in Deutschland Erscheinungen und Vorgänge gezeitigt“ hätte, „die mit der Würde und Sicherheit des Reiches und mit der Fortführung einer gesunden Außenpolitik unvereinbar“ seien¹. Mit Blick auf ein – schließlich nicht eingereichtes – Rücktrittsgesuch des obersten Beamten, der noch drei Jahre bis zu seinem plötzlichen Tode dem NS-Regime dienen sollte, stellt sich die Frage nach Kontinuität und Anpassung: Wie standen die führenden Personen des Auswärtigen Amts zur NS-Machtübernahme und ihren Folgen? Wie verhielt sich die Amtsleitung zur nationalsozialistischen Entrechtungspolitik? Was waren die außenpolitischen Ziele, die das Auswärtige Amt 1933 verfolgte, die nach Bülows Worten die „Würde und Sicherheit“ des Reiches zu verkörpern hatten und Merkmale einer „gesunden“ Außenpolitik tragen mussten?

Die nationalsozialistische Außenpolitik der Vorkriegsjahre gilt als eines der am besten erforschten Teilgebiete der NS-Zeit. Auch das Problem von Kontinuität und Anpassung erscheint als eine schon sehr früh behandelte Grundfrage in jedem politischen Bereich während und vor allem zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft. Nach ersten Überblicksdarstellungen wurden Einzelthemen der frühen NS-Außenpolitik untersucht². Im Mittelpunkt stand dabei nicht nur das Auswärtige Amt, sondern auch die damit konkurrierenden NS-Behörden wurden berücksichtigt³. Die Beteiligung des Auswärtigen Amts an der Judenverfolgung und -vernichtung sowie die Veränderung der Personalstruktur des Amts bildeten parallel dazu weitere Schwerpunkte in der Forschung⁴. Etwas später

¹ Handschriftliche Aufzeichnung Bülows, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (PA AA), R 29488, abgedruckt in: Peter Krüger/Erich J. C. Hahn, Der Loyalitätskonflikt des Staatssekretärs Bernhard Wilhelm von Bülow im Frühjahr 1933, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 20 (1972), S. 376–410, hier S. 397f.

² Gerhard L. Weinberg, *Hitler's Foreign Policy. The Road to World War II 1933–1939*, New York 2005 (1970); Günter Wollstein, *Vom Weimarer Revisionismus zu Hitler. Das Deutsche Reich und die Großmächte in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland*, Bonn/Bad Godesberg 1973; Klaus Hildebrand, *Deutsche Außenpolitik 1933–1945. Kalkül oder Dogma?*, Stuttgart 1990 (1971); Andreas Hillgruber, *Grundzüge der nationalsozialistischen Außenpolitik 1933–1945*, in: *Saeculum* 24 (1973), S. 328–345. Auch zur frühen Außenpolitik die Sammelbände: Manfred Funke (Hrsg.), *Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches*, Düsseldorf 1976; Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Die nationalsozialistische Machtergreifung*, Paderborn u. a. 1984; Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Nationalsozialistische Außenpolitik*, Darmstadt 1978. Vgl. auch die ab S. 117 verwendete Literatur.

³ Hans-Adolf Jacobsen, *Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938*, Frankfurt a. M./Berlin 1968.

⁴ Christopher Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office*, New York/London 1978; Hans-Jürgen Döscher, *Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“*, Berlin 1987; Eckart Conze u. a., *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010.

folgten biografische Untersuchungen, die bis in jüngste Zeit immer wieder neue Erkenntnisse hervorbrachten⁵.

Über Struktur und Ziele der Außenpolitik wurde Grundlegendes überzeugend herausgearbeitet und bildet die unumstrittene Basis aller weiteren Forschungen. Zu diesen Ergebnissen gehören der zunehmende Kompetenzverlust des Auswärtigen Amtes⁶ bei immer stärkerem Eingreifen Hitlers sowie ein „Konzeptionenpluralismus“ angesichts der mit dem Amt konkurrierenden NS-Behörden⁷. Der Nachweis der zunehmenden strukturellen Einbindung des Auswärtigen Amtes in das NS-Herrschaftssystem und der Mittäterschaft bei den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen (bzw. bei Krieg und Holocaust) konnte das lange vom Amt selber kommunizierte Bild der „Stätte der Opposition“⁸ revidieren. Es besteht auch grundsätzlich Einigkeit über eine Überschneidung der außenpolitischen Ziele des Auswärtigen Amtes mit denen Hitlers in Bezug auf die Wiederherstellung einer deutschen Großmachtstellung und die Revision des Versailler Vertrags.

Dennoch: Sowohl in der älteren als auch in der jüngeren Forschung bestehen unterschiedliche Ansichten darüber, worin eigentlich die zweifellos vorhandene Schnittmenge zwischen Hitler'scher Revisionspolitik und derjenigen des Auswärtigen Amtes genau bestand, namentlich in den ersten Jahren nach 1933⁹. Wie jüngst zu Recht hervorgehoben wurde, ist das Selbstverständnis der Diplomaten und ihr Bemühen um Behauptung des eigenen Tätigkeitsfeldes aus dem Blickfeld geraten¹⁰. Das außenpolitische Handeln der Spitzenbeamten im Auswärtigen Amt in den ersten Jahren des Dritten Reiches ist noch nicht ausreichend analytisch erfasst¹¹. Im Kern geht es darum, die Schnittmenge und die Differenzen der Diplomaten zu Hitler sowie die allgemeine Feststellung vom Kompetenz-

⁵ Zum Beispiel: John L. Heinemann, *Hitler's First Foreign Minister. Constantin Freiherr von Neurath. Diplomat and Statesman*, Berkeley/London 1979; Knut Hansen, *Albrecht Graf von Bernstorff. Diplomat und Bankier zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. u. a. 1996; Sylvia Taschka, *Diplomat ohne Eigenschaften? Die Karriere des Hans Heinrich Dieckhoff (1884–1952)*, Stuttgart 2006; Gerhard Stuby, *Vom „Kronjuristen“ zum „Kronzeugen“*. Friedrich Wilhelm Gaus: ein Leben im Auswärtigen Amt der Wilhelmstraße, Hamburg 2008; Michael Jonas, *NS-Diplomatie und Bündnispolitik 1935–1944*. Wipert von Blücher, das Dritte Reich und Finnland, Paderborn 2011; Hermann Graml, *Bernhard von Bülow und die deutsche Außenpolitik. Hybris und Augenmaß im Auswärtigen Amt*, München 2012.

⁶ Jost Dülffer, *Zum „decision-making process“ in der deutschen Außenpolitik 1933–1939*, in: Funke (Hrsg.), *Hitler, Deutschland und die Mächte*, S. 186–204; Wolfgang Michalka, *„Vom Motor zum Getriebe“*. Das Auswärtige Amt und die Degradierung einer traditionsreichen Behörde 1933–1945, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München 1989, S. 249–259.

⁷ Wolfgang Michalka, *Die nationalsozialistische Außenpolitik im Zeichen eines „Konzeptionen-Pluralismus“ – Fragestellungen und Forschungsaufgaben*, in: Funke (Hrsg.), *Hitler, Deutschland und die Mächte*, S. 46–62.

⁸ Zum Beispiel Heinz Günther Sasse, *Zur Geschichte des Auswärtigen Amtes*, in: *Auswärtiges Amt (Hrsg.), 100 Jahre Auswärtiges Amt. 1870–1970*, Bonn 1970, S. 23–46, hier S. 23.

⁹ Vgl. z. B. Krüger/Hahn, *Loyalitätskonflikt*, S. 390–393, und Günter Wollstein, *Eine Denkschrift des Staatssekretärs Bernhard von Bülow vom März 1933. Wilhelmische Konzeption der Außenpolitik zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 13 (1973), S. 77–94, hier S. 80; Graml, *Bülow*, S. 120, und Conze u. a., *Das Amt*, S. 41 f.

¹⁰ Jonas, *NS-Diplomatie*, S. 18.

¹¹ Als Ausgangspunkt hierfür können vor allem die programmatischen Aufsätze von Peter Krüger dienen: Peter Krüger, *Hitlers Machtergreifung und der Verfall der Diplomatie*, in: *Bohemia* 25 (1984), S. 279–294; Peter Krüger, *„Man läßt sein Land nicht im Stich, weil es eine schlechte Regierung hat“*. Die Diplomaten und die Eskalation der Gewalt, in: Martin Broszat/Klaus Schwabe (Hrsg.), *Die Deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg*, München 1989, S. 180–225.

verlust des Amtes in den ersten Jahren nach der „Machtergreifung“ näher zu bestimmen und im Einzelfall zu differenzieren. Im Folgenden sollen an einigen Beispielen grundsätzliche Überlegungen zu den Mechanismen der Außenpolitik des Auswärtigen Amtes während der frühen NS-Zeit entwickelt werden¹².

Üblicherweise verengt sich der Blick in der Forschung über das Auswärtige Amt in der NS-Zeit zu sehr auf den Außenminister und den Staatssekretär. Abweichend dazu sollen hier stellvertretend für die Amtsleitung neben dem Staatssekretär Bernhard Wilhelm von Bülow die Ministerialdirektoren Hans Heinrich Dieckhoff und Friedrich Gaus stehen. Dieckhoff war Leiter der Abteilung III, zuständig für die angelsächsische Welt und den Orient, Gaus Leiter der Rechtsabteilung, der Abteilung V im Auswärtigen Amt. Neben dem Staatssekretär waren beide Ministerialdirektoren in ihrer Funktion an allen wichtigen außenpolitischen Entscheidungen beteiligt. Für die juristische Formulierung und Auslegung von Verträgen war Gaus geradezu unentbehrlich. Keine Entscheidung über die Stellungnahme zu völkerrechtlichen Verträgen, ob Deutschland Vertragspartner war oder nicht, wurde ohne ihn getroffen. Die drei Spitzendiplomaten verband außerdem ein etwa gleicher Geburtsjahrgang zwischen 1881 und 1885. Alle drei traten vor dem Ersten Weltkrieg ins Auswärtige Amt ein, nahmen am Ersten Weltkrieg teil, kehrten noch während des Krieges wieder in den Dienst zurück und machten in den zwanziger Jahren eine bemerkenswerte Karriere. Während Dieckhoff als Einziger dieser drei eine Laufbahn in den auswärtigen Missionen absolvierte, vor allem als Botschaftsrat – erst in Washington, dann in London – nahmen Gaus und Bülow schon früh höhere Stellungen im Amt ein: 1923 wurde Gaus die Leitung der Rechtsabteilung übertragen, während Bülow im gleichen Jahr die Leitung des neu geschaffenen Völkerbundesreferats übernahm. Es wurde unter ihm zu einer einflussreichen Größe innerhalb der Amtsstruktur¹³. Die Beziehungen der drei genannten Personen untereinander waren kollegial und beinahe freundschaftlich. Bereits in den zwanziger Jahren verband Bülow und Gaus ein sehr enges Verhältnis, und die Stellungnahmen zu wesentlichen völkerrechtlichen Fragen wurden gemeinsam erarbeitet. Zudem waren Bülow, Gaus und Dieckhoff, wenn auch in unterschiedlicher Schattierung, durchaus Anhänger der Republik und Mitgestalter der Stresemann'schen Außenpolitik¹⁴. Die Frage, auf welche Weise außenpolitische Beamte¹⁵, die den Verständigungskurs der Republik mit-

¹² Bislang fehlt eine umfassende Darstellung der Rolle des Auswärtigen Amtes in der frühen Außenpolitik des Dritten Reiches. Die frühen Überblicksdarstellungen (vgl. Anm. 2) leisten dies nicht, auch nicht Rainer F. Schmidt in seinem kursorischen Überblick (Die Außenpolitik des Dritten Reiches 1933–1939, Stuttgart 2002). Die Studie „Das Amt und die Vergangenheit“, die den Anspruch einer ersten „integrierenden Gesamtdarstellung“ (Conze u. a., Das Amt, S. 11f.) erhebt, behandelt die Außenpolitik nur am Rande. Angesichts der das Feld lange beherrschenden Diskussion um diese Studie ist die Frage nach der Gestaltung der außenpolitischen Beziehungen Deutschlands im Dritten Reich in den Hintergrund getreten. Es gilt, sie in die Debatte wieder zu integrieren.

¹³ Vgl. Graml, Bülow, S. 47–64; Stuby, Gaus, S. 133–150; Taschka, Dieckhoff, S. 67–109.

¹⁴ Stuby, Gaus, S. 153–177; Taschka, Dieckhoff, S. 86f. und 95f. Das gilt beides in eingeschränktem Sinne auch für Bülow, obwohl ihm dies nicht immer zugestanden wird. Vgl. Graml, Bülow, S. 56–70; Krüger/Hahn, Loyalitätskonflikt, S. 404f.

¹⁵ Unter diesem Gesichtspunkt wären auch andere maßgebliche Vertreter der Weimarer Außenpolitik für das frühe Dritte Reich in den Blick zu nehmen: vor allem die Botschafter Leopold von Hoesch (London) und Roland Köster (Paris) sowie für das Auswärtige Amt die Ministerialdirektoren Richard Meyer (Abteilung IV) und besonders Gerhard Köpke (Abteilung II), der allerdings als Jahrgang 1873 nicht mehr ganz der gleichen Generation zuzurechnen ist. Mit dem Fokus auf die Genannten, die immer noch das Rückgrat des Auswärtigen Dienstes bildeten, wird umso deutlicher, welcher Einschnitt das Jahr 1936 für den Auswärtigen Dienst bedeutete, als nicht nur Bülow, sondern auch Köster und

getragen hatten, Außenpolitik während der frühen nationalsozialistischen Diktatur betrieben, ist weiterhin ein lohnendes Forschungsfeld¹⁶.

Die Außenpolitik der Spitzenbeamten des Auswärtigen Amts soll anhand zweier thematischer Komplexe behandelt werden: die Haltung zur Innenpolitik, die man nach außen hin zu vertreten hatte, sowie die Ziele der Außenpolitik. Bei ihrer Haltung zur Innenpolitik fällt auf, dass die leitenden Beamten des Auswärtigen Amts die politische Durchschlagskraft der Nationalsozialisten zunächst unterschätzten. Nach dem 30. Januar 1933 sahen sie den Nationalsozialismus lediglich als Übergangsphase an, als ein Experiment, das sich recht schnell abwirtschaften würde. Schließlich war man aus den vergangenen Jahren häufige Regierungswechsel gewöhnt. Dieckhoff schrieb Anfang Februar 1933 an seinen Vater: „Wenn wir wieder einmal ruhige normale Zeiten haben, werden wir über diese Dinge lachen!“¹⁷ Noch im Jahr 1934 hofften Bülow und andere auf eine Selbsterstörung der Nationalsozialisten durch innere Machtkämpfe¹⁸.

Bülow, Gaus und Dieckhoff hatten dem ideologischen Gedankengut des Nationalsozialismus bis 1933 ferngestanden¹⁹. Dennoch geht aus den Akten eindeutig hervor, dass man von Anfang an mit verblüffender Eilfertigkeit die sofort einsetzenden Gewaltmaßnahmen des NS-Regimes nach außen hin abzuschirmen bestrebt war²⁰. Dafür bediente man sich unter anderem des wieder errichteten Deutschlandreferats im Auswärtigen Amt²¹. In seinen Rund-erlassen an die deutschen Missionen, die ab dem Frühjahr 1933 mit Billigung und auch auf Anweisung des Staatssekretärs Bülow verfasst wurden, suchte es dem Ausland gegenüber die Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung als berechtigt darzustellen²². Auch die Rechtsabteilung lieferte Beiträge dazu. Eine von Gaus unterschriebene Aufzeichnung für den ehemaligen amerikanischen Botschafter Jacob Schurman im April 1933 war im gleichen Ton

Hoesch starben und Köpke, Meyer und Ministerialdirektor Grünau (Abteilung I) in den „Ruhestand“ geschickt wurden. Vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bde. 1–5, Paderborn u. a. 2000–2014.

¹⁶ Die Studie „Das Amt“ zeigt, dass in der Forschung immer noch in vereinfachender Weise Kontinuitätslinien zwischen Kaiserreich und Drittem Reich gezogen und dabei die vom Auswärtigen Amt zu großen Teilen unterstützte Stresemann'sche Außenpolitik nivelliert wird (dort am Beispiel der dazu geeigneten Personen Neurath und Hassell, vgl. Conze u. a., *Das Amt*, S. 30–37). Die Führungsriege des Auswärtigen Amts bis 1936 sollte hingegen vollständig und als Ganzes untersucht werden, vgl. Anm. 15.

¹⁷ Taschka, Dieckhoff, S. 133. Vgl. auch: Hans Kroll, *Lebenserinnerungen eines Botschafters*, Köln 1967, S. 71.

¹⁸ Franz Knipping, *Die deutsche Diplomatie und Frankreich 1933–1936*, in: *Francia* 5 (1977), S. 491–512, hier S. 495.

¹⁹ Taschka, Dieckhoff, S. 129–131; Stuby, Gaus, S. 313f.; Graml, Bülow, S. 115.

²⁰ „Das Amt“ betont dies zu Recht, Conze u. a., *Das Amt*, S. 25, 42–48; Wollstein, *Revisionismus*, S. 29; Krüger, *Verfall*, S. 290.

²¹ Am 20. 3. 1933 war im Auswärtigen Amt das bis 1931 existierende Referat „Deutschland“ wieder eingerichtet worden: Hauszirkular I A 397, vgl. Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP), Serie C, III, 2, Anhang 2, Geschäftsverteilungsplan. Dessen Aufgabe war u. a. die „Beobachtung für die Außenpolitik wichtiger innenpolitischer Vorgänge in Deutschland“ und „die Judenfrage“, ebenda.

²² Oft genannte Argumente waren die verstärkte Zuwanderung der sogenannten Ostjuden nach 1918 und der angebliche, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung „überproportionale“ Anteil jüdischer Bürger an führenden Positionen in Administration, Justiz, Universität und in der Medizin: Runderlass vom 30. April, unterzeichnet vom Leiter des Deutschlandreferats, v. Bülow-Schwante, PA AA, R 98468; Döscher, *Das Auswärtige Amt*, S. 120–122. „Das Amt“ sieht in der Vorbereitung des ersten Erlasses den ersten Schritt zur „Endlösung“ (Conze u. a., *Das Amt*, S. 46). Dies ist u. a. deshalb verfehlt, weil es Täterschaft und außenpolitisches Abschirmen nicht unterscheidet.

gehalten wie die Erlasse des Deutschlandreferats²³. Aber nicht nur der Terror gegen die jüdische Bevölkerung, sondern auch die sonst herrschende Gewalt gegen politische Gegner wurden vom Auswärtigen Dienst als nicht zu vermeidende Begleiterscheinungen einer nationalen Revolution verharmlost. In Umkehrung der eigentlichen Verhältnisse wurde das nationalsozialistische Regime als stabilisierend gepriesen und zugesichert, dass es die unruhigen Zustände im Land binnen kürzester Zeit in den Griff bekommen werde²⁴.

Die umgehend einsetzende Kritik vor allem aus den angelsächsischen Ländern diffamierten Bülow, Gaus und andere im amtlichen Schriftwechsel als „Greuelpropaganda“²⁵. Überhaupt verwahrte sich das Auswärtige Amt ausdrücklich und grundsätzlich gegen jegliche von außen kommende Kritik an der Innenpolitik des Deutschen Reiches, wie sie etwa in erregten Unterhausdebatten in England geübt wurde²⁶. Die Abteilung III unter Dieckhoff unterwies die deutsche Botschaft London Mitte April 1933, man müsse im „Foreign Office formelle Beschwerde dagegen erheben, daß Sir John Simon²⁷ gegen die im Verlauf der Unterhausdebatte gegen Deutschland gerichteten Beleidigungen nicht energischen Einspruch erhoben habe“²⁸. Bülow bezeichnete es als einen „untragbaren Zustand“, dass „fast täglich“ innerdeutsche Angelegenheiten im englischen Parlament verhandelt würden. Bissig fügte er hinzu, Deutschland befasse sich auch nicht mit Englands Politik in Indien²⁹.

Während die offizielle Haltung zur NS-Innenpolitik gegenüber dem Ausland klar erkennbar ist, lässt sich die persönliche Einstellung der hohen Beamten sehr viel schwerer beurteilen. Bei Bülow kann man zunächst eine Unterschätzung der verbrecherischen Dimension des Nationalsozialismus feststellen. Sein häufig zitierter Brief an den Botschafter in Moskau, Herbert von Dirksen, Anfang Februar 1933 legt davon Zeugnis ab: „Die Nationalsozialisten in der Verantwortung sind natürlich andere Menschen und machen eine andere Politik, als sie vorher verkündigt haben. Das ist immer so gewesen und bei allen Parteien dasselbe.“³⁰ Während sich diese Einschätzung bei Bülow recht schnell änderte, wie zum Beispiel das erwähnte Rücktrittsgesuch zeigt, blieb Dieckhoff länger davon überzeugt. Im August 1933 schrieb er zum Beispiel an seine Mutter: „Bisher ist von einem Stimmungsumschwung in der Welt zu Gunsten Deutschlands leider nichts zu merken; Haß und Abneigung sprüht dem neuen Deutschland fast von überall entgegen. Ich bin sicher, daß diese Phase vorübergehen wird; das wird um so eher geschehen, je eher völlig unnötige und sehr nachteilig wirkende Zwischenfälle in Deutschland (Mißhandlungen fremder Staatsangehöriger, Grenzübergriffe etc. etc.) aufhören. Schon jetzt wird schärfer durchgegriffen und ich hoffe, daß diese Dinge bald vollkommen überwunden sein werden.“³¹

²³ Den Entwurf des Schreibens an Schurman sandte Gaus dem Referat Deutschland am 22. 4. 1933, PA AA, R 49411. Es wurden auch die gleichen „Argumente“ verwendet, vgl. Anm. 22.

²⁴ Zum Beispiel ein von Bülow am 22. 3. 1933 abgezeichneter Runderlass, PA AA, R 98399.

²⁵ Telegramm Bülows vom 21. 3. 1933 an die deutsche Botschaft in Washington, PA AA, Washington, Bd. 1126.

²⁶ Vgl. Philipp Caspar Mohr, „Kein Recht zur Einmischung“? Die politische und völkerrechtliche Reaktion Großbritanniens auf Hitlers „Machtergreifung“ und die einsetzende Judenverfolgung, Tübingen 2002, S. 178–185.

²⁷ Sir John Simon war britischer Außenminister.

²⁸ ADAP, Serie C, I, 1, Dok. 158.

²⁹ Telegramm Bülows vom 14. 4. 1933 an die deutsche Botschaft London, PA AA, R 76982.

³⁰ ADAP, Serie C, I, 1, Dok. 10.

³¹ Zit. nach Taschka, Dieckhoff, S. 143. Zudem schien Dieckhoff von den drei hier im Mittelpunkt stehenden Diplomaten am meisten für das Pathos der nationalsozialistischen Inszenierungen empfänglich zu sein, ebenda, S. 136f. und 147–149.

Wenn die leitenden Beamten des Auswärtigen Amts die Ereignisse in Deutschland nach außen abschirmten, musste dies nicht grundsätzlich bedeuten, dass sie diese persönlich billigten. Bülow schrieb in seinem Rücktrittsgesuch, dass außer England auch Frankreich durch die innenpolitischen Vorgänge in Deutschland schwer beunruhigt sei und „nur der friedfertige Charakter des französischen Volkes“ Deutschland „noch vor der Gefahr eines Präventivkrieges“ schütze. Entgegen seinen offiziellen Bekundungen hatte er hier implizit eingestanden, dass sehr wohl berechtigte Gründe für eine solche Beunruhigung vorlagen³². Ein besonders schwieriges Problem ist die persönliche Haltung der Beamten zur Verfolgung der jüdischen Bevölkerung³³. Während von Dieckhoff schon aus den zwanziger Jahren antisemitische Äußerungen bekannt sind³⁴, gilt dies für Bülow nicht. Im Gegenteil gehörten zu seinem Bekanntenkreis auch jüdische Gelehrte, mit denen er in regem Austausch stand³⁵. Gaus wiederum war sogar in dieser Frage persönlich betroffen, da seine Frau einen jüdischen Großelternanteil hatte³⁶.

Die Ermittlung der individuellen politischen Einstellung von Beamten ist ein Quellenproblem, denn Akten geben darüber nur selten Auskunft. Grundsätzlicher Dissens mit der politischen Führung ist, wenn überhaupt, nur versteckt zu finden³⁷. Auf diese Tatsache wird in der Forschung kaum hingewiesen³⁸. Sind private zeitgenössische Aufzeichnungen (wie etwa im Fall Dieckhoffs) oder zeitgenössische Urteile überliefert, so ergibt sich ein viel differenzierteres Bild. Allerdings ist bei abweichender persönlicher Haltung nach dem Erkenntniswert zu fragen, wenn sich diese nicht politisch bemerkbar machte³⁹. Wenn unterschiedliche persönliche Positionen zur nationalsozialistischen Innenpolitik in einheitliches außenpolitisches Handeln, das heißt des Abschirmens, mündeten, ist die Frage nach der Motivation umso wichtiger.

Zusammenfassend ist festzustellen: Innerhalb kürzester Zeit nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten gewannen die innenpolitischen Vorgänge in Deutschland außenpolitische Bedeutung. Die über mehrere Kanäle geäußerte Kritik aus dem Ausland rief von deutscher Seite umgehend scharfe diplomatische Abwehrreaktionen hervor. Wenngleich 1933 nicht nur einen graduellen, sondern auch einen prinzipiellen Einschnitt bildete, ist darauf hinzuweisen, dass die Methode des Abschirmens sich radikalisierender Zustände in Deutschland von Seiten des Auswärtigen Amts nicht neu war. Der Regierungswechsel bedeutete aus Sicht des Amts somit keinen Wandel in den außenpolitischen Methoden. In der Kunst des Abschirmens hatte man sich auch in den Jahren zuvor schon

³² Handschriftliche Aufzeichnung Bülows, PA AA, R 29488; Krüger, *Loyalitätskonflikt*, S. 397.

³³ Döschner spricht von „antisemitischer Grundstimmung, zumindest Disposition, auch unter jenen Diplomaten, die der NSDAP ablehnend oder indifferent gegenüberstanden“, *Das Auswärtige Amt*, S. 122. Dennoch sind, soweit dies an den Quellen feststellbar ist, erhebliche individuelle Unterschiede festzustellen.

³⁴ Taschka, *Dieckhoff*, S. 52f.

³⁵ Vgl. z. B. Briefwechsel mit dem Archäologen Georg Karo, PA AA, Nachlass Bernhard Wilhelm von Bülow, Bd. 4. Vgl. auch Graml, *Bülow*, S. 124.

³⁶ Stuby, *Gaus*, S. 21, 393f.

³⁷ Bülows Rücktrittsgesuch ist eine Ausnahme und nur zufällig in den Akten überliefert.

³⁸ Krüger, *Loyalitätskonflikt*, S. 377; Esmonde Robertson, *Zur Wiederbesetzung des Rheinlandes 1936*, in: *VfZ* 10 (1962), S. 178–205, hier S. 186f., Anm. 30.

³⁹ Die einzige Ausnahme bildete der Rücktritt des deutschen Botschafters in Washington, Friedrich von Prittwitz und Gaffron, vgl. Michael Wala, *Republikaner ohne Republik. Friedrich von Prittwitz und Gaffron und der Widerstand der Botschafter*, in: Jan Erik Schulte/Michael Wala (Hrsg.), *Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler*, München 2013, S. 21–33.

üben müssen: im Grunde schon ab der Nationalismuswelle nach der Rheinlandräumung im Sommer und nach den Wahlen im Herbst 1930⁴⁰. Auch unter der Terrorpolitik der Nationalsozialisten blieb das Berufsverständnis der Diplomaten maßgeblich für ihr Handeln: Die positive Außendarstellung des eigenen Landes gehörte zu den Kernaufgaben des diplomatischen Dienstes⁴¹. Die Verharmlosung und Beschönigung eines Unrechtsstaates – auch im Falle der eigenen Missbilligung – mit der Konsequenz, diesen bis zu einem gewissen Grade im Ausland hoffähig zu machen, war auch eine fatale Folge eines starren beruflichen Selbstverständnisses.

Nun zum zweiten thematischen Komplex: den außenpolitischen Zielen und Methoden der ersten Jahre nach 1933. Hier lassen sich zwei Tendenzen feststellen: Die Führung des Auswärtigen Amtes unternahm in den Anfangsjahren der NS-Diktatur einerseits zunächst noch den Versuch, ihre eigene, sich von den Nationalsozialisten deutlich unterscheidende Revisionslinie zu verfolgen. Andererseits aber – gegenläufig dazu – glied sie sich zunehmend Hitlers aggressiven außenpolitischen Methoden dadurch an, dass sie diese abschirmte, rechtfertigte, ja ihnen sogar Vorschub leistete. Diese beiden Tendenzen in der Außenpolitik der Amtsleitung sollen an zwei Beispielen verdeutlicht werden.

Zuerst lässt sich diese Entwicklung bei der deutschen Ostpolitik 1933/34 beobachten: In der Weimarer Zeit hatten sich seit dem Vertrag von Rapallo 1922, bestätigt durch den Berliner Vertrag 1926, auf politischer, wirtschaftlicher und militärischer Basis solide deutsch-sowjetische Beziehungen entwickelt. Das Verhältnis zu Polen hingegen blieb angespannt, da die Revision der deutschen Ostgrenze zu den wichtigsten Forderungen gehörte⁴². Daher verfolgte das Auswärtige Amt eine pro-russische Politik und hielt zu Polen eher Distanz. In einer grundlegenden Denkschrift Bülows zur Außenpolitik vom März 1933 findet sich diese Konstante in den dort niedergelegten Richtlinien für die deutsche Ostpolitik wieder. Bülow stellte fest, dass zwar eine Abkühlung des Verhältnisses zu Russland konstatiert werden müsse, dass man aber „die russische Rückendeckung gegen Polen nicht entbehren könne“ und den Beziehungen zu Moskau daher „besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden“ habe⁴³. Bis zum Herbst 1933 sollte Bülow konsequent diese Linie weiterverfolgen und aktiv für eine Besserung der deutsch-russischen Beziehungen eintreten. Das Verhältnis zu Moskau war seit Februar/März 1933 aufgrund der Kommunistenverfolgungen und der anhaltenden Gewalt gegen sowjetische Staatsangehörige in Deutschland schwer belastet. Da die Verfolgungen kaum nachließen, brachte auch die – von Bülow und dem Auswärtigen Amt propagierte und forcierte – Verlängerung des Berliner Vertrags im Mai 1933 keine nennenswerte Änderung der Lage⁴⁴. Nachdem es im September 1933 zur Eskalation gekommen war, als sowjetische Journalisten auf dem Weg zum Reichstagsbrand-Prozess unter Arrest gestellt wurden und die Sowjetunion ihre Journalis-

⁴⁰ Vgl. Krüger, „Man läßt sein Land nicht im Stich“, S. 193–200.

⁴¹ Paul Schmidt, *Statist auf diplomatischer Bühne 1923–1945*, Bonn 1949, S. 276f.

⁴² Peter Krüger, *Die Außenpolitik der Republik von Weimar*, Darmstadt 1985, S. 173–183, 279–284, 304–311, 376–386 und 468–473.

⁴³ Bülows Aufzeichnung für Außenminister Neurath vom 13. 3. 1933, PA AA, R 260966. Abgedruckt bei Wollstein, *Denkschrift*, S. 91. Dies wurde – zusammen mit den anderen Überlegungen der Denkschrift – von Neurath in der Kabinettsitzung am 7. 4. 1933 vorgetragen, der sich zwar im Wesentlichen an Bülows Vorlage hielt, jedoch einige kritische Bemerkungen unter den Tisch fallen ließ, ADAP, Serie C, I, 1, Dok. 142.

⁴⁴ Wollstein, *Revisionismus*, S. 111–114. Auch die militärische Zusammenarbeit ging 1933 zu Ende, ebenda, S. 209–215.

ten aus Deutschland abzog⁴⁵, sah sich Bülow bei einer Kabinettsitzung Ende September 1933 zu einer deutlichen Stellungnahme veranlasst: In Deutschland herrsche für Russen praktisch Rechtlosigkeit, woraus man in Moskau den Schluss gezogen habe, dass sich die deutsch-russischen Beziehungen nicht aufrechterhalten ließen. Dies sei außenpolitisch „schwer tragbar“, da man für den Bruch mit Russland „außenpolitisch nichts eintauschen“ könne⁴⁶. Das waren deutliche Worte. Hitler schob jedoch Bülows Argumente beiseite, seine Warnung blieb ohne Erfolg.

Ab November 1933 bemühte sich der neue deutsche Botschafter in Moskau, Rudolf Nadolny, mit aller Energie, das deutsch-russische Verhältnis wieder in geordnetere Bahnen zu lenken⁴⁷. Dies aber erwies sich als schwierig, und er stieß dabei auf den Widerstand nicht nur der Regierung und seines Außenministers, sondern überraschenderweise auch der Amtsleitung. Nadolny hatte in mehreren Anschreiben ans Auswärtige Amt Anfang des Jahres 1934 die Bedeutung der deutsch-russischen Beziehungen für Deutschland hervorgehoben und seine Besorgnis zum Ausdruck gebracht, Russland könne ins französische Lager umschwenken⁴⁸. Dies sei aber noch keineswegs festgelegt und sei auch eher die Linie des Außenkommissars Maxim M. Litwinow, während bei den Mitgliedern des Politbüros unterschiedliche Ansichten herrschten⁴⁹. Allerdings, so machte Nadolny deutlich, setzte eine Wiederherstellung der alten stabilen Beziehungen auch deutsches Entgegenkommen und Initiativen sowie grundsätzliche, bindende diplomatische Erklärungen voraus⁵⁰.

Die Antworten aus dem Auswärtigen Amt bremsen den deutschen Botschafter in Moskau⁵¹. Staatssekretär Bülow und Außenminister Neurath betonten, dass sich die positive deutsche Haltung gegenüber Russland in keiner Weise geändert habe. Eine deutsche Initiative wurde dennoch abgelehnt. Bülow schrieb an Nadolny, er sehe „keine Möglichkeit oder Notwendigkeit, die russische Haltung durch irgendwelche deutscherseits etwa zu machende besondere Zugeständnisse“ zu Deutschlands Gunsten „zu beeinflussen“⁵². Vielmehr empfehle es sich, „in kühler, selbstsicherer Reserve die weitere Entwicklung abzuwarten“⁵³. „Der Zeitpunkt für eine aktive Politik gegenüber Rußland“ sei noch nicht gekommen, gewisse Schwankungen seien „unvermeidlich“, das Pendel solle sich ruhig „ausschwingen“⁵⁴.

⁴⁵ Ebenda, S. 218f.

⁴⁶ ADAP, Serie C, I, 2, Dok. 457 und 456.

⁴⁷ Die zu diesem Anlass formulierten Richtlinien des Auswärtigen Amtes für die deutsch-russischen Beziehungen zeigen keinerlei Änderung in der offiziellen politischen Haltung, ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 66. Vgl. Günter Wollstein, Rudolf Nadolny – Außenminister ohne Verwendung, in: VfZ 28 (1980), S. 47–93, hier S. 58f.

⁴⁸ ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 163 und 171 (mit Anlage).

⁴⁹ ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 171. Vgl. dazu auch: Aleksandr M. Nekrich, *Pariahs, Partners, Predators. German-Soviet Relations 1922–1941*, New York 1997, S. 69f.; Geoffrey Roberts, *The Soviet Union and the Origins of the Second World War. Russo-German Relations and the Road to War, 1933–1941*, Basingstoke/London 1995, S. 13–16.

⁵⁰ ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 171. Es sei die Pressehetze gegen die Sowjetunion zu unterbinden und „jedes augenfällige Sympathisieren mit den Japanern zu unterlassen“. Außerdem hielt er eine öffentliche Verlautbarung des Reichskanzlers für angezeigt, um die Vorurteile gegen Hitlers „Mein Kampf“ und gegen das Wirken des NS-Ideologen Alfred Rosenberg aus dem Wege zu räumen. Beides hatte seit 1933 für große Beunruhigung gesorgt, vgl. Wollstein, *Revisionismus*, S. 119f.

⁵¹ Persönliche Faktoren mögen dabei eine Rolle gespielt haben – namentlich das gespannte Verhältnis zu Neurath, vgl. Wollstein, Nadolny, S. 55 und 58f.

⁵² ADAP, Serie C, II, 2, Dok. 251.

⁵³ ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 190.

⁵⁴ ADAP, Serie C, II, 2, Dok. 251.

Bülow's Instruktionen für Nadolny Anfang 1934 stehen insgesamt im Widerspruch zu seiner deutlichen Parteinahme für eine russlandfreundliche Politik im Jahr zuvor. Wenn für 1933 noch eine klare Linie zu erkennen ist, dann gilt das ab 1934 nicht mehr. Bülow war nicht in der Lage, politisch anzuerkennen, welche nachhaltigen Skepsis und Furcht in der Sowjetunion entstanden war angesichts der deutschen Kommunistenverfolgungen, der anti-bolschewistischen Hetze der Presse, der in Russland wohlbekannten NS-Programmatik und des deutsch-polnischen Nichtangriffspaktes. Er war offenbar nicht bereit, die am Horizont auftauchende Gefahr einer russisch-französischen Annäherung als solche wahrzunehmen. Mit allen zur Verfügung stehenden Argumenten versuchte Bülow, ein russisch-französisches Bündnis als unplausibel abzutun⁵⁵: „Einschwenkungen oder Abschwenkungen Rußlands ins französische Lager, Entschluß zum Übertritt zur französischen Gruppe“ seien „Schlagworte, hinter denen nichts wirklich Reales“ stehe⁵⁶. Er vermochte es sich nicht einzugestehen, dass die Sowjetunion vor einer grundsätzlichen und von Deutschland hervorgerufenen Umorientierung seiner Außenpolitik stand. Außerdem wurden, wie so oft, die – rein taktischen – Ausführungen Hitlers in seiner Reichstagsrede vom 30. Januar 1934, die dem Wortlaut nach die Richtlinien des Auswärtigen Amtes widerspiegelten, von Bülow als Bestätigung herangezogen und nach außen (und vielleicht auch vor sich selbst) als Vertrauensbeweis hingestellt⁵⁷. Schließlich fand Anfang 1934 in der Russlandpolitik der Amtsleitung eine Schwerpunktverlagerung statt, ein Rückzug zu Argumenten, die bereits im Jahr vorher schon handlungsleitend, aber im Gesamtbild in den Hintergrund getreten waren. Mehrfach hatte man 1933 schon geäußert, man dürfe den Russen nicht „nachlaufen“. Ein Jahr später nun wurde dieses Argument verstärkt verwendet⁵⁸. 1934 setzte sich mit Bezug zur Sowjetunion im Auswärtigen Amt eine harte Linie durch: keine Zugeständnisse, kein Nachgeben, keine Initiative⁵⁹. Als Deckmantel diente die Versicherung, es bleibe alles beim Alten, nämlich bei dem Ziel einvernehmlicher Beziehungen.

Bis zum Rücktritt Nadolnys Mitte 1934 zeigte die Russlandpolitik des Auswärtigen Amtes keine grundsätzliche Neuausrichtung⁶⁰. Im Mai 1934 kam es an der Spitze des Amtes noch einmal zum intensiven Meinungsaustausch über Stellenwert sowie Art und Weise der Russlandpolitik. Gaus, als Leiter der Rechtsabteilung, verfasste in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Ostabteilung, Richard Meyer, ein Memorandum, das von Bülow voll gebilligt wurde⁶¹. Auch Nadolny, der zu dieser Zeit in Berlin weilte, legte zum wiederholten Male

⁵⁵ Ein russisch-französisches Bündnis käme schon deshalb nicht in Frage, weil ein Beistand von Seiten Frankreichs gegen Japan nicht denkbar sei. Außerdem stehe die Rechte im französischen Kabinett einem steigenden Einfluss der Sowjetunion grundsätzlich ablehnend gegenüber, ADAP, Serie C, II, 2, Dok. 251.

⁵⁶ ADAP, Serie C, II, 2, Dok. 251.

⁵⁷ ADAP, Serie C, II, 2, Dok. 251. Auszüge aus Hitlers Rede: Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Bd. I, 1, München 1965, S. 357.

⁵⁸ ADAP, Serie C, I, 1, Dok. 33; II, 1, Dok. 190; II, 2, Dok. 476.

⁵⁹ Der einzige Punkt, in dem Bülow mit Nadolnys Vorschlägen übereinstimmte, war, keine eindeutige Option für Japan zu treffen, ADAP, Serie C, II, 2, Dok. 251.

⁶⁰ Angesichts der Anfang des Jahres formulierten Richtlinien erscheint es nicht erstaunlich, dass die von Litwinow vorgeschlagene deutsch-sowjetische Garantieerklärung über die Unabhängigkeit der baltischen Staaten glatt abgelehnt wurde, obwohl Nadolny dafür plädiert hatte, den Vorschlag auf eine „allgemeinere Basis“ zu stellen und in ein Ergänzungsabkommen zum Berliner Vertrag umzuwandeln, ADAP, Serie C, II, 2, Dok. 390 und 375.

⁶¹ ADAP, Serie C, II, 2, Dok. 476.

seine politisch-strategischen Überlegungen schriftlich nieder⁶². Der Sache nach kam man mit etwas anderen Akzenten im Grunde zu gleichen Ergebnissen: Die politische Bedeutung der Sowjetunion sei so groß, dass auf die Wiederherstellung der guten Beziehungen hingearbeitet werden müsse. Ein Mittel dafür sei der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. Politisch hingegen müsse man den Befürchtungen der Sowjetunion vor dem nationalsozialistischen Deutschland den Boden entziehen, eventuell sogar mit einem „politischen Dokument“⁶³. Hier hatte die Amtsleitung, und mit ihr der Staatssekretär, die bisherige Linie Nadolnys gestützt, allerdings nur mit einem bürokratischen Schriftstück und ohne nennenswerte Konsequenzen⁶⁴. Hitler hatte zunächst bei zwei Treffen mit Nadolny zwar seine Ansicht bekräftigt, mit den Russen „nichts zu tun“ haben zu wollen, sich sonst aber bedeckt gehalten. Schließlich lehnte er, in typisch abrupter Weise, Nadolnys Vorschläge ab. Neurath, der im Gegensatz zu Bülow bei seiner skeptischen Haltung Russland gegenüber geblieben war, schloss sich – wie so oft – dem Votum Hitlers an. Nadolny zog die Konsequenz und trat von seinem Posten zurück⁶⁵.

Bülow, Gaus und Meyer zeigten sich nicht willens oder nicht in der Lage, Nadolny und seinen von ihnen geteilten politischen Kurs zu stützen, im Gegenteil. An dieser Stelle tritt ein weiterer Aspekt des politischen Verhaltensmusters, namentlich von Bülow, zutage: Er bezeichnete die ganze Angelegenheit als „alberne“ Sache⁶⁶, was so viel bedeutete wie unnötige Aufregung, da man eigentlich doch die gleichen Ziele verfolgte (wie sich in den Denkschriften gezeigt hatte). Das traf den Kern der Auseinandersetzung nicht, denn es war darum gegangen, wieder eine aktive und positive deutsche Russlandpolitik zu initiieren, was letztlich an Hitlers Einspruch gescheitert war. Es ist ein Hauptmerkmal der Politik der Amtsleitung in den ersten Jahren nach 1933, grundlegende Differenzen in der politischen Ausrichtung (und zwar – unausgesprochen – zwischen Hitler und dem Auswärtigen Amt) zu marginalisieren und eine unterm Strich vollkommen neue außenpolitische Linie nach außen als die bloße Fortsetzung früherer Politik und gleichgebliebener Zielsetzungen darzustellen. Manchmal konnte man sich dabei auf öffentliche Äußerungen Hitlers beziehen, dessen bedurfte es aber offensichtlich nicht immer. In Verbindung mit der erwähnten harten Haltung führte das zum Ergebnis einer Abschirmung und Unterstützung von Hitlers anti-russischer Politik. Eine Annäherung der Sowjetunion an Frankreich wurde nicht verhindert, und die deutsch-russischen Beziehungen bewegten sich bis 1939, von gelegentlichen Verbesserungen im wirtschaftlichen Bereich abgesehen, in gespannter Atmosphäre⁶⁷.

Die Wende in der Ostpolitik betraf nicht nur das Verhältnis zu Russland, sondern auch das zu Polen. Bülow hatte im März 1933 kurz und bündig geschrieben: „Eine Verständigung mit Polen ist weder möglich noch erwünscht.“⁶⁸ Im deutlichen Gegensatz dazu

⁶² ADAP, Serie C, II, 2, Dok. 476, Anlage.

⁶³ ADAP, Serie C, II, 2, Dok. 476.

⁶⁴ Nadolny berichtet in seinen Memoiren, dass Bülow ihm noch eine, allerdings recht vage, mündliche Zusicherung gegeben hatte, Rudolf Nadolny, *Mein Beitrag*, Wiesbaden 1955, S. 168.

⁶⁵ Wollstein, *Revisionismus*, S. 269f.; Nadolny, *Mein Beitrag*, S. 168.

⁶⁶ ADAP, Serie C, II, 2, Dok. 488. Neben den unnötigen sachlichen sind sicherlich auch damit die unnötigen persönlichen Divergenzen gemeint. Nadolny bezeichnete dies als „überhebliche Einstellung gegen meine Person und Arbeit“, ebenda.

⁶⁷ Nekrich, *Pariahs, Partners, Predators*, S. 82–101; Roberts, *Origins*, S. 17–61.

⁶⁸ Bülows Aufzeichnung für Außenminister Neurath vom 13. 3. 1933, PA AA, R 260966; Wollstein, *Denkschrift*, S. 92.

kam es auf Initiative der polnischen Regierung ab Anfang Mai zu ersten Annäherungen und direkten Gesprächen mit Hitler⁶⁹. Ab September 1933 wurden Verhandlungen über die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen vorangebracht. Spätestens hier zeigte sich, dass die höhere Beamtenschaft im Auswärtigen Amt durchaus geteilter Ansicht über diese Neuansätze in der Polenpolitik war⁷⁰. Bülow allerdings kommentierte Anfang September 1933 die leichte Annäherung positiv⁷¹, wenn auch seiner Ansicht nach der „wirtschaftliche Umschwung“ „mit einer wirtschaftlichen Durchdringung Polens enden“ müsse⁷². Der Versuch, die neue Linie einer Annäherung dem Fernziel einer Grenzrevision dienstbar zu machen, ist evident. Der Gedanke, die Lösung der Territorialfragen durch wirtschaftliche Faktoren zu beeinflussen, war von Bülow bereits zwei Jahre zuvor entwickelt worden⁷³.

Die internationale Situation und die europäische Sicherheitslage änderten sich schlagartig, als Deutschland am 14. Oktober 1933 aus dem Völkerbund austrat. Hitler hatte der Austrittserklärung die Versicherung beigefügt, die deutsche Friedensliebe durch Nichtangriffspakte mit seinen Nachbarstaaten unter Beweis stellen zu wollen⁷⁴. Polen, dessen Sicherheitslage durch Deutschlands Austritt unmittelbar betroffen war, bemühte sich wieder um direkten Kontakt mit Hitler durch den neuen polnischen Gesandten in Berlin, Josef Lipski⁷⁵. In dem Gespräch zwischen Hitler und Lipski am 15. November setzte sich Hitler über die Richtlinien des Auswärtigen Amts, die Wirtschaftsverhandlungen und die Minderheitenfrage zum Thema zu machen⁷⁶, vollkommen hinweg und äußerte dem polnischen Gesandten gegenüber seine Bereitschaft, den Gewaltverzicht von beiden Seiten vertraglich zu verankern⁷⁷. Ob dabei schon der Begriff „Nichtangriffspakt“ gefallen war, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor⁷⁸. Bei den Spitzenbeamten des Auswärtigen Amts scheinen sofort die Alarmglocken geläutet zu haben. Der Leiter der Ostabteilung, Meyer, informierte die deutsche Gesandtschaft in Warschau und war dabei sichtlich bemüht, zwar nicht den Gewaltverzicht, aber das Ziel eines Vertrags abzuschwächen⁷⁹. Eine im Auswärtigen Amt angefertigte Aufzeichnung ohne Unterschrift legte detailliert die Vorbehalte gegenüber einem Nichtangriffspakt mit Polen dar. Das Hauptargument war, dass „politisch“ „die Bedeutung eines solchen Paktes wohl in allen Fällen über die forma-

⁶⁹ Günter Wollstein, Die Politik des nationalsozialistischen Deutschland gegenüber Polen 1933–1939/45, in: Funke (Hrsg.), Hitler, Deutschland und die Mächte, S. 795–810.

⁷⁰ Der Dirigent der Ostabteilung, Siegfried Hey, äußerte sich sehr kritisch: Wollstein, Revisionismus, S. 227.

⁷¹ ADAP, Serie C, I, 2, Dok. 417.

⁷² ADAP, Serie C, I, 2, Dok. 473.

⁷³ Vgl. Bülows Ideen zu den vermeintlich wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen des Zollunionsprojektes, ADAP, Serie B, XVI, Dok. 174; Brief Bülows an den Gesandten Koch in Prag vom 15. 4. 1931, PA AA, R 29515.

⁷⁴ Domarus, Reden, Bd. I, 1, S. 307.

⁷⁵ Wollstein, Revisionismus, S. 272f.

⁷⁶ Rolf Ahmann, Nichtangriffspakte: Entwicklung und operative Nutzung in Europa 1922–1939. Mit einem Ausblick auf die Renaissance des Nichtangriffsvertrages nach dem Zweiten Weltkrieg, Baden-Baden 1988, S. 299.

⁷⁷ Telegramm Meyers an die deutsche Gesandtschaft in Warschau vom 15. 11. 1933, PA AA, R 30747.

⁷⁸ Ahmann, Nichtangriffspakte, S. 299.

⁷⁹ ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 70: „Es handelt sich also nur um eine Wiederholung des Gedankens der No-Force-Declaration, und zwar nur in der Form des Presse-Kommuniqués, nicht aber in der Form eines besonderen Vertrags.“ Zur Veränderung gegenüber einem ersten Entwurf vgl. Ahmann, Nichtangriffspakte, S. 300f.

len Rechtsverpflichtungen [eines Gewaltverzichtes] weit hinaus“ gehe. Nach einer Zusammenfassung der Locarnopolitik kam die Denkschrift zu folgendem Ergebnis: „Im Lichte dieser historischen Entwicklung gesehen, würde ein zweiseitiger Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und Polen, auch wenn er ohne direkte Anspielung auf territoriale Fragen als reiner Nichtangriffspakt abgeschlossen würde, international zweifellos als die Aufgabe oder mindestens als eine wesentliche Abschwächung des bisherigen deutschen Standpunktes hinsichtlich der Ostgrenzen aufgefaßt werden.“⁸⁰ Die Furcht, dass ein Nichtangriffspakt mit Polen offiziell als Verzichtserklärung auf eine Grenzrevision verstanden werden könnte, mahnte in den Augen des Auswärtigen Amts zur Skepsis und Zurückhaltung gegenüber einem solchen Unternehmen. Die Verfasserschaft des Textes ist bis heute unklar, spielt aber auch keine entscheidende Rolle, denn die dort geäußerten Argumente trafen die Haltung der meisten Spitzenbeamten⁸¹.

Trotz aller Versuche des Auswärtigen Amts, diese Linie gegenüber Polen zu halten, wurde am Abend des 16. November in einer Ministerbesprechung ein Nichtangriffsvertrag beschlossen, vermutlich aufgrund von Hitlers Entscheidung⁸². War nun diese Entscheidung einmal getroffen, so versuchte man im Auswärtigen Amt, aus der Situation das Beste zu machen und den Wunsch Hitlers nach einem Vertrag auf eine Weise umzusetzen, dass das Ziel des Gewaltverzichts zwar bestehen blieb, aber die deutsche Position hinsichtlich der Grenzen nicht einschränkte. Innerhalb weniger Tage lag ein deutscher Vorschlag für eine „deutsch-polnische Erklärung“ vor⁸³. Auch dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift, doch hier lässt sich mit guten Gründen die Urheberschaft von Gaus vermuten⁸⁴. Gaus war schon in den vergangenen zehn Jahren ein Meister darin gewesen, besonders heikle internationale Vereinbarungen sprachlich in eine alle Seiten befriedigende Formel zu bringen⁸⁵. Und Gaus war es auch, der Anfang Januar 1934 die entscheidenden Verhandlungen mit dem polnischen Gesandten führen sollte.

Dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit von Gaus stammende Entwurf verfolgte das Ziel, – wie es in den einleitenden Bemerkungen hieß – durch eine „etwas freiere Diktion“ einer „Erklärung“ sich von den „abgegriffenen Klauseln der Nichtangriffspakte“ abzuheben. Dies habe unter anderem den Vorteil, sich nicht auf die Anerkennung der Grenzen festlegen zu müssen, sondern „im Gegenteil zum Ausdruck [zu] bringen, daß mit der Erklärung eine Grundlage für die Lösung aller Probleme, also auch der territorialen Probleme, geschaffen werden soll“⁸⁶. Es wurde also der Versuch unternommen, den Nachteil einer vertraglichen Bindung mit Polen zum Vorteil zu machen. Insofern berücksichtigte die „Erklärung“ die Bedenken der kritischen Aufzeichnung aus dem Amt und bewegte sich

⁸⁰ ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 77.

⁸¹ Ahmann legt sich nicht fest, Nichtangriffspakte, S. 310f. Stuby hält zu Recht Gaus als Verfasser für möglich, Gaus, S. 326. Graml vermutet Bülow als Verfasser, was den Argumenten nach zutreffen könnte, aber der Diktion nach unwahrscheinlich ist, Bülow, S. 163. Wollstein nimmt eine Gegnerschaft gegen den neuen Kurs unter dem Dirigenten der Ostabteilung, Hey, an, dessen Kritik das Memorandum übernehme, Revisionismus, S. 281. Vgl. dazu Anm. 87.

⁸² Ahmann, Nichtangriffspakte, S. 301. Die Instruktionen nach Warschau (vgl. Anm. 79) mussten von Meyer korrigiert werden, ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 70, Anm. 5: Die erste Instruktion sei zu berichtigen, weil „in Aussicht genommen“ sei, „No-Force-Declaration in Vertragsform zu fixieren“.

⁸³ ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 81.

⁸⁴ Stuby legt sich hinsichtlich der Verfasserschaft nicht fest, ist aber der Überzeugung, dass das Schriftstück in jedem Fall mit Gaus' „Plazet“ entstanden sei, Gaus, S. 327.

⁸⁵ Krüger, Außenpolitik, S. 294 und 299f.

⁸⁶ ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 81.

durchaus in deren Rahmen⁸⁷. In der Polenfrage wurde von Gaus die Quadratur des Kreises versucht: die Vereinbarkeit zwischen dem vollständigen Richtungswechsel durch Hitler mit den traditionellen Zielen des Auswärtigen Amts.

Zwischen Ende Dezember 1933 und Ende Januar 1934 fanden dann die maßgeblichen Besprechungen zwischen Gaus und dem polnischen Gesandten Lipski statt. Polen hatte am 9. Januar einen Gegenterwurf übergeben, der genau an den sensiblen Punkten Änderungen vorsah. Vor allem waren die Erwähnung des Locarno-Vertrags herausgenommen⁸⁸ und der Bezug zum „Schiedsgerichts- und Vergleichsverfahren“ mit der Einschränkung „auf Grund gegenseitigen Einvernehmens für jeden besonderen Fall“ konkretisiert worden⁸⁹. Gaus machte dem polnischen Gesandten klar, dass „die Beseitigung der allgemeinen Verpflichtung zur Austragung von Konflikten auf schiedlichem Wege“ (wie im Schiedsvertrag von Locarno und im deutschen Entwurf des Vertrags niedergelegt) „und ihre Ersetzung durch eine erst von Fall zu Fall zu treffende Vereinbarung eher einen Rückschritt als einen Fortschritt in der Sicherung der friedlichen Beziehungen darstelle“⁹⁰. Es fand sich schließlich nach mehreren Sitzungen in Zusammenarbeit eine Formulierung, die bei Streitfragen eine friedliche Lösung „in jedem besonderen Falle“ vorsah, aber den deutsch-polnischen Schiedsvertrag von Locarno nicht außer Kraft setzte⁹¹. Gaus hatte sich Polen gegenüber mit Form und Inhalt des Vertrags durchgesetzt.

Anders, als es vielleicht schien, hatte sich die Amtsspitze gegen Hitler jedoch nicht durchgesetzt. In der Forschung ist die Wendung in der Polenpolitik als ein wesentlicher Beweis für den Kompetenzverlust des Auswärtigen Amts bewertet worden⁹². Dieser Befund lässt sich dahingehend ergänzen, dass die Amtsspitze diesen Verlust verdrängte und sich der Illusion hingab, trotz massiver Eingriffe von Seiten Hitlers die Außenpolitik weiterhin gestalten bzw. auf der eigenen Linie halten zu können. War es doch Gaus gelungen, für die Gewaltverzichtserklärung eine Form zu finden, die den Revisionsinteressen nicht widersprach. Im Übrigen konnte man sich einreden, dass international ein Nichtangriffsvertrag prinzipiell einen positiven Eindruck machte. Die Konsequenz war die gleiche wie bei der Russlandpolitik: Indem man vorgab, in der großen Linie habe sich nichts geändert, stabilisierte man die von Hitler betriebene Politik⁹³.

⁸⁷ Deshalb ist die Annahme Wollsteins, die kritischen Bemerkungen stammten von der „Gegnergruppe“ im AA, unplausibel (vgl. Anm. 81).

⁸⁸ Polen hatte noch zwei weitere, in Gaus' Augen problematische Zusätze eingefügt: 1) Die Versicherung, dass die deutsch-polnische Erklärung schon bestehende vertragliche Verpflichtungen beider Länder nicht beeinträchtige und 2) die Versicherung, dass die Erklärung sich nicht auf Fragen erstreckte, die „nach internationalem Recht zur ausschließlichen Zuständigkeit der Staaten gehören“, ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 168.

⁸⁹ ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 168.

⁹⁰ ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 186.

⁹¹ „[...] unbeschadet der Möglichkeit, nötigenfalls diejenigen Verfahrensarten zur Anwendung zu bringen, die in den zwischen ihnen in Kraft befindlichen anderweitigen Abkommen vorgesehen sind“, ADAP, Serie C, II, 1, Dok. 203. Als weiteres Argument außer der Grenzfrage hatte Gaus angeführt, dass „durch die Aufhebung des deutsch-polnischen Schiedsvertrages das viel weiter reichende politische Problem der Geltung der gesamten Locarno-Verträge aufgeworfen“ worden wäre, ebenda, Dok. 186.

⁹² Dülffer, Zum „decision-making process“, S. 190, der die Verlagerung im Entscheidungsprozess zu Hitler, nicht aber die politischen Schritte des Auswärtigen Amts analysiert.

⁹³ Graml betont in der Russland- und Polenfrage die eigenständige Linie Bülows 1933 und den Kompetenzverlust des Auswärtigen Amts, Bülow, S. 157–165. Insgesamt gerät Gramls Bülow-Bild etwas zu positiv, und Bülows Bestreben, gegen Hitler Akzente zu setzen, wird überbetont. Die Art und Weise, wie die Spitze des Auswärtigen Amts Hitlers vollkommen gegenläufige Linie umsetzte, wird zu wenig beachtet.

Alles in allem ist die Umorientierung in der gesamten Ostpolitik nicht allein als Kompetenzverlust zu werten, sondern kommt vielmehr einer Selbstentmachtung des Auswärtigen Amts gleich. In der Russlandfrage zog man sich auf eine harte Haltung zurück und erlag den Hitler'schen Beteuerungen des Friedenswillens. Im Falle Polens unternahm man den Versuch, regulierend einzugreifen, und überschätzte somit den eigenen Einfluss. Man segnete Hitlers Politik ab und gab vor, sie stehe im Einklang mit den eigenen Zielen. So lässt sich am Beispiel der Ostpolitik besonders gut erkennen, auf welche Weise und aus welchen Gründen der diplomatische Apparat die nationalsozialistische Außenpolitik umsetzte und damit zur Stabilisierung des neuen Regimes und zur Verankerung des nationalsozialistischen Deutschland im internationalen System beitrug.

Ebenfalls exemplarisch für die außenpolitische Haltung ist die Rheinlandfrage. Zwischen 1933 und 1935 lassen sich zahlreiche Belege dafür finden, dass die Amtsleitung die Verträge von Locarno, und damit die demilitarisierte Rheinlandzone, als wesentlichen Bestandteil der deutschen Sicherheit und des deutsch-französischen Verhältnisses ansah. Bülow legte dies in seiner Denkschrift vom März 1933 nieder⁹⁴, und auch gegenüber den Militärs wurde dies von Seiten des Auswärtigen Amts in den folgenden Jahren wiederholt bekräftigt⁹⁵. Begründet lag diese Haltung im unbedingten Friedenswillen der Amtsleitung. Dieser Grundpfeiler der außenpolitischen Konzeption des Amts bildete einen wesentlichen Unterschied zu Hitler. In einer Besprechung mit Generalstabschef Ludwig Beck im Dezember 1934 zum Beispiel wies Bülow diesen nachdrücklich darauf hin, dass Deutschland „durch die Kündigung des Locarno-Vertrages“, der auf der entmilitarisierten Rheinlandzone basiere, „die schwersten Verwicklungen unmittelbar herbeiführen“ würde⁹⁶. Auch nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht im März 1935 wurde vom Auswärtigen Amt mehrfach geltend gemacht, dass man sich mit Blick auf das Rheinland nicht der Verletzung des demilitarisierten Status schuldig machen dürfe⁹⁷.

Parallel dazu fand ab 1934 eine Umgruppierung des europäischen Staatensystems statt. Sie zeigte sich in der Annäherung des bolschewistischen Russland an Frankreich, die letztlich zum Abschluss des französisch-russischen Paktes Anfang Mai 1935 führte⁹⁸. Wie oben erwähnt, hatte Deutschland mit seiner Ostpolitik maßgeblich dazu beigetragen. Diese Tatsache ließen Bülow und Gaus bei ihrer Analyse des französisch-russischen Paktes völlig außer Acht. Gaus, als bester Kenner des Vertrags von Locarno, kam zu dem Schluss, dass der französisch-russische Pakt an zentraler Stelle im Widerspruch zu diesem Vertrag und den damit verbundenen Verpflichtungen Frankreichs stehe⁹⁹. Dennoch betrachteten Gaus

⁹⁴ Bülows Aufzeichnung für Außenminister Neurath vom 13. 3. 1933, PA AA, R 260966; Wollstein, Denkschrift, S. 83.

⁹⁵ Es wurden z. B. nachhaltige Bedenken gegen einen verstärkten Grenzaufwachtsdienst an der Westgrenze geäußert: ADAP, Serie C, I, 2, Dok. 490 und 499; II, 1, Dok. 39, Anm. 5; II, 2, Dok. 366 und 452.

⁹⁶ ADAP, Serie C, III, 2, Dok. 369.

⁹⁷ Zum Beispiel drang man darauf, die Wehrpflichtigen in der demilitarisierten Zone von zivilen Stellen erfassen zu lassen (ADAP, Serie C, IV, 1, Dok. 32 und 163) und übte Kritik am militärischen Charakter der Landespolizei (ebenda, Dok. 56, 57, 118, 147 und 242), deren strikte Überwachung schließlich vom Reichswehrminister angeordnet wurde, ebenda, IV, 2, Dok. 420.

⁹⁸ Keith Neilson, *Britain, Soviet Russia and the Collapse of the Versailles Order 1919–1939*, Cambridge 2006, S. 105–110 und 120–143; Georges-Henri Soutou, *Les relations franco-soviétiques de 1932 à 1935*, in: Mikhail Narinski u. a. (Hrsg.), *La France et l'URSS dans l'Europe des années 30*, Paris 2005, S. 31–60, hier S. 38–55.

⁹⁹ Vgl. auch Stuby, Gaus, S. 334f. Der Vertrag von Locarno hatte Deutschland und Frankreich verpflichtet, nicht gegeneinander zum Kriege zu schreiten, außer bei Anwendung der Artikel 16 und 15,7 (hier nur im Falle des ersten Schrittes zum Angriff) der Völkerbundsatzung. Im französisch-

und Bülow dies zunächst nicht zwangsläufig als einseitige Kündigung durch Frankreich und damit als implizite Handlungsfreiheit Deutschlands im Rheinland¹⁰⁰. Die Akten aus den folgenden Monaten vermitteln jedoch den Eindruck, dass der Pakt im Amt allmählich ein tatsächliches und nicht nur vorgeschobenes Bedrohungsgefühl auslöste¹⁰¹.

Die Ratifizierung des französisch-russischen Vertrags in der französischen Abgeordnetenkammer am 27. Februar 1936 diente Hitler als Anlass, Anfang März 1936 den Befehl zum Einmarsch deutscher Truppen ins Rheinland zu geben¹⁰². Während er damit offen gegen die Verträge von Versailles und Locarno verstieß, bediente sich Hitler der Argumentation des Auswärtigen Amtes, dass nämlich der Vertrag von Locarno aufgrund des russisch-französischen Bündnisses keine Gültigkeit mehr habe¹⁰³. Wenn die Amtsleitung mit ihrer Kritik des Paktes auch die späteren Folgen nicht beabsichtigt haben mag, so hatte sie doch Hitler Argumente in die Hand gegeben.

Die Entscheidung zum Einmarsch traf Hitler trotz mehrfach geäußerter Bedenken der Diplomaten und Militärs, die das Unternehmen als äußerst riskant einschätzten¹⁰⁴. Anschließend aber legitimierte das Auswärtige Amt Hitlers vollendete Tatsachen¹⁰⁵. Dabei spielte der sogenannte Friedensplan eine wesentliche Rolle, der von der deutschen Regierung gleichzeitig mit dem Einmarsch ins Rheinland den Vertretern der Locarnomächte übergeben worden war¹⁰⁶. Die wichtigsten Vorschläge dieses „Friedensmemorandums“ waren eine demilitarisierte Zone auf beiden Seiten der deutschen Westgrenze, ein 25-jähriger Nichtangriffspakt mit Belgien und Frankreich, die Bereitschaft, auch mit Deutsch-

russischen Pakt aber war verankert, dass die Beistandspflicht Frankreichs für Russland (auch im Falle eines russisch-deutschen Krieges) auch dann galt, wenn es zu keinem Ratsbeschluss des Völkerbundesrates (der in den genannten Fällen Voraussetzung war) gegen Deutschland kam. Es lag also letztlich im eigenen Ermessen Frankreichs, wer in einem deutsch-russischen Konflikt der Angreifer war, ADAP, Serie C, IV, 1, Dok. 107, Anlage.

¹⁰⁰ Stuby, Gaus, S. 334f.

¹⁰¹ Der russisch-tschechoslowakische Vertrag verstärkte diese Einschätzung, ADAP, Serie C, IV, 1, Dok. 167, 248 (mit Anm. 5) und 235. Die Antworten auf Deutschlands Memorandum zur Unvereinbarkeit des russisch-französischen Paktes mit Locarno befriedigten das Auswärtige Amt nicht, ebenda, Dok. 170, 196 und 230. Deutschlands Haltung zu den Fragen des Ost-, Donau- und Luftpaktes war durch den französisch-russischen Pakt beeinflusst, ebenda, Dok. 234, 235, 248 und 252. Der Vorschlag des französischen Ministerpräsidenten Pierre Laval, in einem „diplomatischen Dokument“ das beiderseitige Bestreben nach vertrauensvollen Beziehungen festzuhalten, wurde abschlägig beschieden, u. a. weil man dies als deutsche Billigung der russisch-französischen Allianz empfunden hätte, ebenda, IV, 2, Dok. 419 und 423.

¹⁰² Instabile politische Verhältnisse in Frankreich, die Störung der internationalen Sicherheitslage durch den Abessinienkrieg und Mussolinis Zusicherung des italienischen Desinteresses an Locarno machten ein gemeinsames Vorgehen der Locarnomächte gegen Deutschland unwahrscheinlich, vgl. James Thomas Emmerson, *The Rhineland Crisis*, 7 March 1936, London 1977, S. 75–86 und 92; ADAP, Serie C, IV, 2, Dok. 579.

¹⁰³ ADAP, Serie C, V, 1, Dok. 3.

¹⁰⁴ ADAP, Serie C, IV, 2, Dok. 575; Robertson, *Wiederbesetzung*, S. 186f. und 202–204. Tatsächlich hatte man aus Vorsicht die Zahl der einmarschierenden Soldaten (22 000) relativ klein gehalten. Nur etwa 3000 Soldaten sollten tief in die Zone bis nach Aachen, Trier und Saarbrücken vordringen, um sich im Falle einer militärischen Reaktion Frankreichs schnell zurückziehen zu können, Emmerson, *Crisis*, S. 97; Ian Kershaw, *Hitler. 1889–1936: Hubris*, New York 1999, S. 588.

¹⁰⁵ Knipping, der die Frankreichpolitik des Auswärtigen Amtes bis Ende 1935 analysiert, spricht mit Blick auf die von ihm nicht mehr behandelte Rheinlandkrise pauschal, aber zutreffend von „einem Prozeß anpassungsbedingter allmählicher Verbiegung“, Knipping, *Die deutsche Diplomatie und Frankreich*, S. 512. Vgl. auch Dülffer, *Zum „decision-making process“*, S. 196f., der die Politik des Auswärtigen Amtes aber nur ansatzweise erwähnt.

¹⁰⁶ ADAP, Serie C, V, 1, Dok. 3, Anlage.

lands Nachbarn im Osten Nichtangriffspakte abzuschließen, und ein möglicher deutscher Wiedereintritt in den Völkerbund. Die Idee, ein solches Angebot mit der Remilitarisierung zu verknüpfen, hatte Hitler schon Ende Februar in seinen Besprechungen mit Neurath und Ulrich von Hassell geäußert¹⁰⁷. Wie auch alle sonstigen Friedensbeteuerungen des deutschen Reichskanzlers entsprach der Grundtenor¹⁰⁸ dieses Programms sinngemäß durchaus den Zielen des Auswärtigen Amts. Die vermeintliche Ausrichtung des Memorandums, prinzipiell Deutschlands Willen zur Gestaltung eines stabilen und friedlichen internationalen Systems zum Ausdruck zu bringen (natürlich nach Erlangung der vollständigen Souveränität), konnte von der Amtsleitung mit Recht als ihr eigenes außenpolitisches Bestreben ausgegeben werden.

International hatte die Rheinlandbesetzung zunächst ein Treffen der Locarnomächte in Paris und dann in London zur Folge¹⁰⁹. Parallel dazu tagte in London der Völkerbundsrat, der am 14. März Deutschland eine Einladung zukommen ließ, als eine der Locarnomächte an den Verhandlungen teilzunehmen¹¹⁰. Noch im Vorfeld der Ratstagung hatte die Amtsspitze ihr Ziel formuliert, das deutsche Friedensprogramm in den Mittelpunkt zu stellen¹¹¹. Bülow's Äußerungen im diplomatischen Schriftverkehr bis zur Ratstagung deuten auf eine friedfertige Haltung und die Bereitschaft zur Umsetzung des deutschen Friedensplanes hin¹¹². Auch plädierte er für eine Veröffentlichung der Truppenstärke im Rheinland als deeskalierende Maßnahme¹¹³. Es zeigte sich während der Rheinlandkrise das gleiche Verhaltensmuster wie in den vergangenen drei Jahren: Hitlers als rein taktisches Manöver zu verstehende Friedensangebote wurden vom Auswärtigen Amt unterstützt und außenpolitisch verwendet.

Gleichzeitig – neben der Betonung der deutschen Friedensvorschläge – wurde weiter nach Kräften konsequent die im Jahr zuvor angelegte Argumentationslinie vertreten, das französisch-sowjetische Bündnis habe den „Umschwung in europäischer Gesamtkonstellation herbeigeführt“ und „nicht nur den Buchstaben, sondern den ganzen politischen Sinn von Locarno zerstört“¹¹⁴. Nachdem die deutsche Delegation unter dem vermeintlichen Englandexperten Ribbentrop am 19. März zur Tagung des Völkerbundsrates in Lon-

¹⁰⁷ ADAP, Serie C, IV, 2, Dok. 575. Die Frage, ob die Idee von Hitler selbst stammte, ist aus den bekannten Quellen nicht zu beantworten, vgl. Emmerson, *Crisis*, S. 93. Das Angebot des Wiedereintritts in den Völkerbund wurde den Vorschlägen erst einige Tage vor dem Einmarsch hinzugefügt. Auch die Frage nach dessen Urheberchaft ist nicht geklärt.

¹⁰⁸ Im Detail wurden manche Punkte, z. B. von Hassell, als zu weitgehend empfunden, gerade weil keine Aussicht auf Umsetzbarkeit bestand, Robertson, *Wiederbesetzung*, S. 205.

¹⁰⁹ Zu den Diskussionen innerhalb der französischen Regierung über eine militärische Reaktion vgl. Helmut-Dieter Giro, *Die Remilitarisierung des Rheinlands. Hitlers Weg in den Krieg?*, Essen 2006, S. 95–115; Emmerson, *Crisis*, S. 104–113. Dem deutschen Friedensmemorandum wurde in England große Bedeutung beigemessen, ebenda, S. 115 und 132.

¹¹⁰ ADAP, Serie C, V, 1, nach Dok. 118, Anmerkung der Herausgeber, S. 145. Formaler Anlass für die Ratssitzung war das Ersuchen der belgischen und französischen Regierung vom 8. März, den Völkerbundsrat mit der Sache zu befassen, ebenda, nach Dok. 23, Anmerkung der Herausgeber, S. 42.

¹¹¹ ADAP, Serie C, V, 1, Dok. 119.

¹¹² ADAP, Serie C, V, 1, Dok. 94 und 150.

¹¹³ ADAP, Serie C, V, 1, Dok. 104. Bülow musste zugeben, dass der französische Botschafter während eines Gesprächs die Unterredungen „mit photographischer Treue“ wiedergab, in denen bis in den März hinein Hitler, Neurath und Bülow selbst jede Absicht einer Besetzung des Rheinlandes abgelehnt hätten, ebenda, Dok. 169.

¹¹⁴ ADAP, Serie C, V, 1, Dok. 150. Außerdem sei die militärpolitische Lage „entscheidend“ zu Deutschlands Ungunsten verändert worden, so dass man zu einem „gewissen Ausgleich“ in den Verteidigungsmöglichkeiten gezwungen war, ebenda.

don eingetroffen war, konstatierte der Rat eine Verletzung des Artikels 43 des Versailler Vertrags sowie den Bruch des Locarnovertrags. Ministerialdirektor Dieckhoff begleitete Ribbentrop als engster Berater nach London und wurde von Bülow und Gaus zu einem deutlichen Protest gegen den Beschluss des Rates angewiesen¹¹⁵. Der Rheinpakt von Locarno müsse „infolge des Verhaltens der französischen Regierung als erloschen angesehen werden“, ein hinfalliger Vertrag könne nicht mehr durch den anderen Partner verletzt werden. Mit Nachdruck wurde von den deutschen Diplomaten der Anspruch auf deutsche „Gleichberechtigung“ hervorgehoben, die nun durch die Erlangung der vollen Souveränität im ganzen deutschen Staatsgebiet wiederhergestellt worden sei¹¹⁶.

Ausgangspunkt und Grundlage aller weiteren Kommunikation zwischen Deutschland, Großbritannien und Frankreich war ein von den übrigen Locarnomächten in London erstelltes Memorandum, in dem ausführlich „Vorschläge“ zur Lösung der angespannten internationalen Lage nach der deutschen Rheinlandbesetzung zusammengestellt waren¹¹⁷. Die Reaktion der deutschen Diplomaten darauf bestand in einer schärferen Sprache. Das Memorandum sah unter anderem vor, die Frage, ob der französisch-russische Pakt dem Locarnopakt widerspreche, vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu bringen. Vor allem dies und die folgenden Punkte erregten sowohl im Auswärtigen Amt als auch in der deutschen Öffentlichkeit besondere Empörung: Deutschland solle auf den Bau von Befestigungswerken in der Rheinlandzone verzichten und eine „internationale Truppenmacht“ zulassen, und zwar im Bereich von 20 Kilometern östlich der Grenze. Zusätzlich wurde eine internationale Kontroll-Kommission gefordert¹¹⁸. Bülow nannte das Programm „unannehmbar“, es könne „nicht einmal die Grundlage von Verhandlungen“ sein¹¹⁹. Die Vorschläge wurden als erneute Diskriminierung Deutschlands angesehen und als „Rückfall in Versailler Methoden“¹²⁰. Die deutsche Antwort auf das Memorandum der Locarnomächte, ein ausführlicher weiterer deutscher Friedensplan vom 31. März¹²¹, hatte eine Stagnation der Verhandlungen zur Folge. Großbritannien beantwortete diesen deutschen Plan am 7. Mai mit einem ausführlichen „Fragebogen“, der vom Auswärtigen Amt abgelehnt wurde¹²².

¹¹⁵ ADAP, Serie C, V, 1, Dok. 154.

¹¹⁶ ADAP, Serie C, V, 1, Dok. 192 und 207. Graml behandelt die Rheinlandkrise vor allem unter dem Aspekt des Kompetenzverlustes der Spitzendiplomatie, Bülow, S. 166–173. In welcher Weise diese die außenpolitische Seite des Rheinlandcoups gestaltete, wird nicht untersucht, vgl. Anm. 93.

¹¹⁷ ADAP, Serie C, V, 1, nach Dok. 161, Anmerkung der Herausgeber, S. 194–198.

¹¹⁸ ADAP, Serie C, V, 1, nach Dok. 161, Anmerkung der Herausgeber, S. 196; Emmerson, Crisis, S. 201f. Die in dem Schriftstück geäußerte Bereitschaft zu „Abkommen für die Organisation des Systems der kollektiven Sicherheit“ gingen daneben unter.

¹¹⁹ ADAP, Serie C, V, 1, Dok. 170 und 174.

¹²⁰ ADAP, Serie C, V, 1, Dok. 176. Außerdem sei für die Frage der Vereinbarkeit des französisch-russischen Vertrags mit Locarno der Haager Gerichtshof nicht zuständig, da es sich hier vornehmlich um politische und militärische Gesichtspunkte handle, ebenda.

¹²¹ ADAP, Serie C, V, 1, Dok. 242. Die erste deutsche schriftliche Reaktion nahm keinen sachlichen Bezug auf das Memorandum: Ebenda, Dok. 207.

¹²² ADAP, Serie C, V, 1, Dok. 313. Bülow kritisierte daran u. a. die indirekte Forderung nach einer „bindenden Anerkennung“ der bleibenden Versailler Bestimmungen. Die englischen Rückfragen liefen „auf die Forderung einer deutschen Vorleistung von außerordentlicher Tragweite hinaus“. Ebenda, Dok. 317. Die französische „Antwort“ vom 8. April auf den deutschen Plan vom 31. März betrachtete Bülow als „überaus gehässig im Ton“ und „bewußt mit falschen Argumenten“ operierend. In einem Runderlass widerlegte Dieckhoff jeden einzelnen Punkt der französischen Denkschrift, ebenda, Dok. 272 und 271.

In den folgenden Monaten wurde die Angelegenheit von deutscher Seite dilatorisch behandelt. Trotz zahlreicher Nachfragen kam es zu keiner offiziellen deutschen Reaktion auf den englischen Fragebogen. Zwischen September 1936 und Juli 1937 machte England einen neuen Anlauf mit mehreren Vorschlägen zu einem Westpakt¹²³. Gaus und Dieckhoff waren weiterhin für die Politik des Auswärtigen Amts maßgeblich verantwortlich. Dieckhoff hatte nach Bülow's Tod im Sommer 1936 den Posten des Staatssekretärs kommissarisch übernommen, und Gaus war an der Abfassung der deutschen Antwortnoten auf die englischen Vorschläge wesentlich beteiligt¹²⁴. Der Notenwechsel führte jedoch zu keinem Ergebnis, und die Angelegenheit verlief im Sande¹²⁵.

Hitlers Einmarsch in die entmilitarisierte Rheinlandzone hatte keine internationalen Strafmaßnahmen nach sich gezogen. Das den Einmarsch flankierende Friedensmemorandum, drei Wochen später präzisiert, hatte zumindest auf englischer Seite die Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung der Krise erhöht. Das Auswärtige Amt, das die Aktion bis fast zuletzt als zu riskant abgelehnt hatte, befeiligte sich anschließend, rigoros den deutschen Anspruch auf volle Souveränität nach außen zu vertreten. Die Friedenspläne wurden dabei als Nachweis der deutschen Friedensliebe herangezogen und eine Diskussion darüber nachhaltig eingefordert. Dabei lassen die Quellen die Deutung zu, dass, was für Hitler bloß ein taktisches Manöver war, dem außenpolitischen Konzept der Spitzenbeamten durchaus entsprach. Die harte Haltung der Diplomaten verfestigte sich jedoch durch die als Zumutung empfundene schriftliche Reaktion der anderen Mächte. Es wird deutlich, dass sich die Amtsleitung dem Erfolg der Hitler'schen Methoden nicht verschließen konnte. Nachdem sie sich in den Jahren vor 1936 um das unbedingte Aufrechterhalten von Locarno bemüht hatte, zeigte sich nun, dass die Remilitarisierung des Rheinlandes auch ohne Krieg möglich gewesen war¹²⁶. Bei allem glaubhaft erscheinenden Bestreben, anschließend zu einem neuen vertraglichen Ausgleich mit den anderen Mächten zu kommen, fiel für die Spitzenbeamten jedoch die Tatsache der wiedererlangten Souveränität stärker ins Gewicht. Nachdem die Gefahr eines Krieges gebannt war, sahen sie keinen Grund für Zugeständnisse, im Gegenteil: Aus einer neuen Machtposition heraus konnte man fordernder auftreten. Dass sie damit letztlich nicht Deutschland, sondern Hitler und seinen rasseideologischen Zielen einen Dienst erwiesen, war den Spitzendiplomaten im Jahr 1936 anscheinend nicht bewusst.

Man hat oft davon gesprochen, dass die Teilidentität der Ziele zwischen dem traditionellen auswärtigen Dienst und den Nationalsozialisten in den ersten Jahren der NS-Herrschaft die tiefergehenden Unterschiede überdeckte und so eine Zusammenarbeit erleichterte. Dies ist insofern einzuschränken, als zunächst auch in der Methode der Revisionspolitik grundlegende Unterschiede klar zutage traten: vor allem in dem Bestreben des Auswärtigen Amts, die hartnäckig verfolgten Revisionsziele auf friedlichem Wege und auch langfristig mit möglichst wenig Eskalation durchzusetzen. Parallel dazu zeigte sich jedoch schleichend der Kompetenzverlust des Amts auf allen außenpolitischen Gebieten: Die Marschroute wurde mehr und mehr von Hitler vorgegeben. Davon ausgehend lässt sich an den hier genannten Beispielen ein Verhaltensmuster der Amtsleitung feststellen,

¹²³ ADAP, Serie C, V, 2, Dok. 546; VI, 1, Dok. 9 und 47; VI, 2, Dok. 474.

¹²⁴ Stuby, Gaus, S. 339f.; ADAP, Serie C, V, 2, Dok. 596; VI, 1, Dok. 47, Anm. 11, Dok. 69, 79 und 258. Taschka, Dieckhoff, S. 158.

¹²⁵ ADAP, Serie C, VI, 2, Dok. 577.

¹²⁶ Dies hebt vor allem Krüger hervor: Krüger, Verfall der Diplomatie, S. 294.

das für die Jahre ab 1933 wiederholt zu beobachten ist: Es gelang ihr nicht, die eigenen außenpolitischen Vorstellungen durchzusetzen. Stattdessen verteidigte und schirmte sie die immer aggressiveren außenpolitischen Methoden Hitlers ab und legte eine zunehmend harte Haltung an den Tag. Als Argumente wurden oft Einzelheiten der veränderten internationalen Konstellation angeführt, die Deutschland vermeintlich das Recht zu einer Änderung seiner außenpolitischen Vorgehensweise gaben. Obwohl die Vertreter der Auslandsmissionen zum Teil scharfsinnige Analyseberichte nach Berlin sandten, die keinen Zweifel daran ließen, dass die neu entstehende internationale Konstellation maßgeblich auf die innerdeutsche Entwicklung zurückzuführen war, blieb das Amt bei seiner harten Linie. Es fällt besonders auf, dass man nicht einmal nach außen mildere Töne sandte.

Zu einem solchen Verhalten dürfte ein Bündel an Ursachen geführt haben, das – in jedem individuellen Fall anders zusammengesetzt – jeweils biografisch zu untersuchen wäre. Die Beispiele der Ostpolitik und der Rheinlandkrise zeigen jedoch, dass die Politik des Auswärtigen Amtes auch die Folge eines fatalen Berufsverständnisses war, bei gleichzeitiger Überschätzung des eigenen Einflusses und Unterschätzung der Hitler'schen Ziele und Methoden. In einer Art Selbstbetrug unterstützte und förderte man die Hitler'sche Farce der Friedensbeteuerungen und erlag der Sogwirkung seiner Erfolge. Indem das Auswärtige Amt in den ersten Jahren des Dritten Reiches die eigene revisionspolitische Linie in einem schleichenden Prozess verließ und zunehmend die aggressive NS-Politik abschirmte, ja teilweise sogar mitgestaltete, leistete es dem Erfolg des NS-Regimes mit seinen weiterreichenden, verbrecherischen Zielen Vorschub. Die Amtsleitung gab vor, dass ihre Ziele und Methoden keine Änderung erfahren hätten, vollstreckte aber gleichzeitig Hitlers zum Teil vollkommen gegenläufige Außenpolitik. Angesichts dieses Befundes kann für die Jahre zwischen 1933 und 1936 von einer Selbstentmachtung des Auswärtigen Amtes gesprochen werden.

